

Zur lykischen Inschrift von Çağman<sup>\*</sup>)

Unter den epigraphischen Texten in lykischer Sprache, die nach der Ausgabe von E. Kalinka, *Tituli Lyciae* (1901) zutage gekommen sind, verdient neben der Trilingue von Xanthos<sup>1)</sup>, der bekanntlich eine geradezu überragende Bedeutung zukommt, die von G. E. Bean entdeckte Grabinschrift von Çağman<sup>2)</sup>, der G. Neumann in seiner Sammlung der Neufunde die vorläufige Nummer N 306 gegeben hat<sup>3)</sup>, besonderes Interesse. Die Tatsache, daß die Forschung in den letzten Jahren – mit teilweise differierenden Ergebnissen – mehrmals zu Problemen dieses Textes Stellung genommen hat<sup>4)</sup>, rechtfertigt vielleicht eine kritische Bestandsaufnahme des bisher Gesagten, die durch weitere Beobachtung ergänzt werden soll.

Z. 1: *ebēn[n]ē : prīnaw[ā] : mēti prīnawatē : piñteusi : tewinaza : idazzalah : tideimi :*  
 „Dieses Grabhaus, nun für sich (?)<sup>5)</sup> baute es Piñteusi, der tewinaza, des Idazzala Sohn“

Der Name des Graberbauers ist bisher nicht belegt; von den epichorischen Namen ließ sich am ehesten noch *Πίντη-* (Kibydratis)<sup>6)</sup> zum Vergleich heranziehen. Stutzig macht der ungewöhnliche Wortausgang, der sonst in lykischen Namen nur noch einmal zu finden ist: *mlejeusi*, dem eine gräzisierende Form *Mλααυσις* entspricht

<sup>\*</sup>) Bemerkung des Herausgebers: Diesen Aufsatz hatte A. Heubeck vor einer Reihe von Jahren für eine geplante Festschrift eingereicht. Da diese offenbar nicht mehr zustande kommt, hat der zuständige Kollege uns auf meine Bitte hin das Manuskript zur Veröffentlichung überlassen. G. N.

<sup>1)</sup> Vgl. E. Laroche, Xanthos VI. 49-127.

<sup>2)</sup> AnzAkWien 99, 1962: 2, 4-9.

<sup>3)</sup> Neufunde 20.

<sup>4)</sup> Vgl. bes. P. Meriggi, RHA 21: 72, 1963, 10-12; R. Gusmani, II 68, 1963, 289-292; O. Carruba, Partikeln 84; SMEA 11, 1970, 35 f.; G. Neumann, in: Myra 154; Neufunde 20; in: FS E. Laroche 362 f.; A. Heubeck, IncLing. 2, 1975, 78; T. R. Bryce, AnStud. 26, 1976, 182 f.

<sup>5)</sup> Das Problem des *ti* ist noch nicht restlos gelöst; vgl. E. Laroche, BSL 53, 1958, 169-172; Xanthos V 128; Houwink, Luwian 77 f.; G. Neumann, Lykisch 387; O. Carruba, Partikeln 39, 45 f.

<sup>6)</sup> L. Zgusta, Kleinasiatische Personennamen, 1964, 430 f., § 1261-1.

(139.5); aber vielleicht geben die Namensformen *\*ñtarijensi* (so vermutlich der Nominativ zu Gen. -euse 44 b 59 und *zeusi* (44 b 62) einen Hinweis: bei dem ersten Namen handelt es sich deutlich um die Lykisierung einer Namensform des persischen Königs, der bei den Griechen *Δαρεῖος* heißt; eine persische Namensform *\*Dārayāš*, die nach der Vermutung von Rüdiger Schmitt<sup>7)</sup> der griechischen Form zugrunde liegen mag, könnte auch hinter *\*ñtarijensi* stecken; und für den zweiten Namen bietet sich die Vermutung an, daß hier die lykisierte Form des griech. GN *Zeus* vorliegt. So steckt vielleicht hinter *piñteusi* ein griech. PN<sup>8)</sup> *\*Φιντεύς*, der neben *Φίντις*, -ιας, -ων durchaus denkbar wäre<sup>9)</sup>.

In *tewinaza* liegt sicher ein Titel vor wie in zahlreichen anderen -aza-Bildungen<sup>10)</sup>, von denen jetzt die Deutung von *kumaza* (26.20; 49.1; 65.22; 111.1) durch die Trilingue N 320.9, wo es einem griech. *ιερεὺς* entspricht<sup>11)</sup>, gesichert ist. – Der Name des Vaters *idazzala* findet sich wieder in 32 v<sup>12)</sup>, mit der griech. Entsprechung *Ειδασσαλα*<sup>13)</sup>.

Z. 1-2: *hrppi : ladi : ehbi : setideime : ehbijē :*  
 „für seine Frau und (se) seine Kinder“

Z. 2: *[m]ene : ñtepītāti : hrzzi : prīnawi : piñteusi : seladā : ehbi :*  
 „und ihn werden sie hineinlegen ins obere Grabhaus, den Pinteusi und seine Frau.“

*tāti*, hier in Verbindung mit der Präverbhäufung *ñtepi* (*ñte* + *epi*), stellt die Form der 3. P. Pl. Präs. dar, wie wir sie im „Gebotsteil“ der Grabinschrift erwarten dürfen und auch sonst stets vorfinden. Dagegen ist *tadi* in allen sicheren Fällen ebenso deutlich die zugehörige

<sup>7)</sup> Deiokes, AnzAkWien 110, 1973: 5, 142 f. m. Anm. 30; Die iranischen Namen bei Aischylos, SBWien 337, 1978, 25 f.

<sup>8)</sup> Zu den anderen Lykisierungen griechischer Namen vgl. u. a. Houwink, Luwian 105 f.; G. Neumann, Sprache 13, 1967, 31-34.

<sup>9)</sup> Zu diesen Formen, die neben den zahlreichen *Φιλτ-*Bildungen stehen, vgl. F. Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen, 1917, 454 f.; an den Heroennamen *Ιλευθεύς* wird man kaum denken wollen.

<sup>10)</sup> Vgl. Houwink, Luwian 63; G. Neumann, Lykisch 380; E. Laroche, Xanthos VI 98-100.

<sup>11)</sup> Als Titel schon von P. Meriggi, Decl. I 437 erkannt; E. Laroche, Xanthos VI 98, 109.

<sup>12)</sup> Vgl. G. Neumann, AA 1968: 2, 197 f.

<sup>13)</sup> Vgl. L. Zgusta, Kleinasiatische PN 192 § 451-10.

Singularform. Diese Feststellung richtet sich gegen die von P. Meriggi<sup>14)</sup> vertretene Auffassung („zwischen 3. Sg. und Pl. ist kein sicherer Unterschied festzustellen“), an der auch E. Laroche<sup>15)</sup> (zumindest im Hinblick auf *tubidi* : *tubeiti*)<sup>16)</sup> festzuhalten scheint; wir folgen hier der wohl erstmals von V. Thomsen<sup>17)</sup> geäußerten und dann von H. Pedersen<sup>18)</sup> mit weiteren Beispielen gestützten Vermutung, daß 3. Sg. und Pl. formal klar unterschieden seien.

*hrzzi pr̄nawi* „im oberen Grabhaus“ d. h. „im oberen Teil des Grabbaus“; vgl. 57.6; 91.1; dazu noch 36.5). Die Dativform hat hier lok. Funktion<sup>19)</sup>; *hrzzi* „oberer“ ist schon von S. Bugge und V. Thomsen<sup>20)</sup> richtig gedeutet worden.

T.2-3: *kbi* : *tike* : *meñte/ne* : *hrijalahadi* : *tike* : *atlahi* : *tibekbijehi* :

„Und/aber (me) einen anderen<sup>21)</sup>), irgendeinen, wird man nicht (ne) hinein oben<sup>22)</sup> widerrechtlich legen (*ñte* - *hri* - *alahadi*), irgendeinen eigenen oder (*ti-*) fremden;“

In der Beurteilung der Syntax ziehen wir hier die Deutung von T. R. Bryce („anyone else [one] will not arrange ...“)<sup>23)</sup> der von P. Meriggi<sup>24)</sup> vor, der das satzeinleitende *kbi tike* als Subjekt auffaßt. Abgesehen davon, daß ein betont vorangestelltes unbestimmtes Subjekt auffällig wäre, legt vor allem der Vergleich mit N 309 a die hier vertretene Auffassung nahe; dort lautet die Verbotsformel (3.-4): *kbi* : *tike* : *meijenehrijalahadi* : *atlahi* : *tibe* : *kbijehi* : Hier kann *kbi tike* m. E. nur als vorangestelltes Objekt verstanden werden, dem nach dem Verbum die nähere Bestimmung *atlahi tibe kbijehi* hinzugefügt ist<sup>25)</sup>; vgl. auch (in der Protasis der Fluchformel) 101.3: *kbi* : *tike* : *ti ñtepi tadi* : *a[t]la[h]i* : *tibe* : *kbijehi*, wo man am ehesten *ti* (rel.) „wer“ als Subjekt und *kbi tike* als das dem Relativum vorangestellte und später durch *atlahi tibe kbijehi* erweiterte Objekt deuten wird. Unter diesen Umständen bleibt allerdings *alahadi* ohne ein *expressis verbis* genanntes Subjekt, und das mag auffällig erscheinen, zumal wir in dieser Verbform ein 3. Sg. erblicken zu dürfen glauben. Aber diese Erscheinung ist nicht vereinzelt, wie ein Blick auf die Verbotsformeln zeigt, bei denen verschiedene Möglichkeiten realisiert sind. Wir finden:

(1) Formen der 3. Pl., bei denen das Subjekt leicht zu ergänzen ist: der Verfasser denkt noch an die Angehörigen des zu Bestattenden, an die sich bereits das dem Verbot unmittelbar vorangehende Bestattungsgebot gerichtet hat. Dabei kann das Verbot (a) im Pr.-Fut. stehen; vgl. *ne tāti* „sie werden nicht legen“ z. B. in 57.7; 94.2; 149a5; 150.4. Daneben gibt es aber auch (b) die imperativische (prohibitive) Formulierung *ni tātu* „sie sollen nicht legen“ in 75.3; 88.3; 91.2; 93.2; 134.2.

(2) Formen der 3. Sg., bei denen das Subjekt offensichtlich ungenannt bleibt. Dabei kann wiederum das Verbot (a) im Pr.-Fut. stehen, und zwar in der Form *ne alahadi* „er wird nicht ...-en“, die außer in unserem Text an entsprechender Stelle auch in 112.3 und 134.2 vorliegt. Daneben gibt es wiederum (b) den prohibitiven Ausdruck *ni tātu* „er soll nicht legen“ in 118.2 und N 317.3 sowie *ni ñtepi tādu* N 309c8. Gedacht ist offensichtlich an irgendeinen einzelnen Grabfreveler, der als Subjekt der Handlung nicht ausdrücklich zu erscheinen braucht. Im Deutschen bietet sich unter diesen Umständen eine Wiedergabe mit „man“ an.

Eine erklärende Bemerkung zu der oben versuchten Übersetzung von *ne alahadi* „man wird nicht widerrechtlich legen“ sei hier angefügt; sie betrifft sowohl eine Rechtfertigung des Ansatzes einer 3. Sg. als auch die inhaltliche Deutung des Wortes, die ja bisher, wie zuletzt E. Laroche<sup>26)</sup> und G. Neumann<sup>27)</sup> betont haben, nur teilweise gelungen ist – trotz zahlreicher Versuche, von denen wir hier nur die aus neuerer Zeit stammenden von O. Carruba<sup>28)</sup> und T. R. Bryce<sup>29)</sup>

<sup>14)</sup> IF 46, 1928, 172; Kleinas. Forsch. I, 1930, 426; in: FS f. H. Hirt II, 1936, 271-274.

<sup>15)</sup> BSL 62, 1967, 54.

<sup>16)</sup> Xanthos VI 88.

<sup>17)</sup> Études lyciennes, 1899, 36.

<sup>18)</sup> LH 38; vgl. noch Houwink, Luwian 83 u. *pass.*; G. Neumann, Lykisch 388.

<sup>19)</sup> P. Meriggi, Decl. I 430.

<sup>20)</sup> Vgl. weiteres H. Pedersen a. a. O. 24; E. Laroche, BSL 53, 1958, 180; Xanthos V 136; Houwink, Luwian 61, 91; R. Gusmani, AION 3, 1961, 45 (mit entsprechender Deutung von -zi < \*-tio-); P. Meriggi, Decl. II 248.

<sup>21)</sup> Zu *kbi* vgl. E. Laroche, BSL 62, 1967, 47f.

<sup>22)</sup> Zu *hri* „oben“ (vgl. *hrzzi pr̄nawi*) E. Laroche, in: FS f. J. Friedrich, 1959, 291-298; BSL 53, 1958, 180; A. Heubeck, Orbis 13, 1964, 264-267.

<sup>23)</sup> AnStud. 26, 1976, 182.

<sup>24)</sup> RHA 21: 72, 1963, 11.

<sup>25)</sup> Anders allerdings G. Neumann, in: Myra 152.

<sup>26)</sup> Xanthos V 142.

<sup>27)</sup> In: Myra 154.

<sup>28)</sup> SMEA 11, 1970 27-36; vgl. noch Partikeln 27f., 94, 113 („ändern“); SMEA 18, 1977, 315.

nennen, die sich beide auch in ausführlicher Kritik mit früheren Deutungen auseinandersetzen<sup>30</sup>). Wir gehen dabei von folgenden Überlegungen aus:

a) für die Bestimmung der Bedeutung von *alaha-* sollten Beobachtungen zu dem Wort *aladahali* (und ebenso zu *aladehχχāne* ausgeklammert werden. *aladahali* erscheint in etwa einem Dutzend Grabinschriften, und zwar jeweils in deren Abschlußformel, die – vorsichtig gesagt – von der Aufsichtsfunktion der Behörde *miñti* und einer Geldsumme spricht<sup>31</sup>), und die hinsichtlich ihres Stellenwertes der in vielen anderen Texten zum Abschluß stehenden sog. Fluchformel entspricht. Dagegen steht *alaha-* nur in den Verbotsformeln der Grabtexte sowie in den Protaseis der Fluchformel. Zudem ist *aladahali*, wie E. Laroche zu Recht unterstrichen hat<sup>32</sup>), formal nicht in unmittelbaren Zusammensetzung mit *alaha-* zu bringen; beide Wörter haben offensichtlich das erste Kompositionselement gemeinsam, aber nicht mehr.

b) Die Möglichkeit, in beiden Wörtern *ala-* abzutrennen, erlaubt es, *alaha-* als Zusammenhang von (präverbialem?) *ala-* und (verbalem) *ha-* zu deuten und somit seiner Bedeutung durch Beobachtungen zum verbum simplex *ha-* und seinen anderen Komposita näherzukommen. Nun deutet aber alles darauf hin, für *ha-* etwa eine Bedeutung „*ponere, tιθέναι*“ anzusetzen und es so in unmittelbare Nähe von *ta-* zu rücken: Hierher gehört die Tatsache, daß beide Verben mit ähnlichen Präverbien verbunden werden können: *ha-* mit *ēnē* (29.4), *epi* (84.6; N 320.21), *ñte-pddē* (N 320.2-3<sup>33</sup>), *ñtepi* (N 309 c 8), *eseri* (N 320.40-41); *ta-* mit *ñtepi*, *hrppi*, *eseri*. Aber auch das Kompositum *alaha-* erhält ähnliche Erweiterungen: *ñte (hri)* (102.2, 134.2), *ebid(e) ... ñte* (57.9), *ñtepi* (N 309 c 8). Bedeutsam sind in unserem Zusammenhang vor allem Formulierungen wie *sejepi hadi ti* (84.6), am ehesten zu verstehen als „und wer (*ti*) darauf legt“ und *ni ñtepi hadu* (N 309 c 8), das einem *ni hrppi tatu* (118.2;

<sup>29</sup>) AnStud. 27, 1976, 178-182.

<sup>30</sup>) Zuletzt noch P. Frei, IncLing. 4, 1978, 237 („an einem Grab Veränderungen vornehmen“).

<sup>31</sup>) Vgl. die instruktive Tabelle bei Bryce a.a.O. 175, aus der nur (zu Nr. 11) *alahāti* zu streichen ist.

<sup>32</sup>) Xanthos V 142.

<sup>33</sup>) Eine andere Erklärung bei E. Laroche, Xanthos VI 61. Wichtig ist, daß zu *-ñtepddēhadē* wahrscheinlich die gleich folgende Form *pddēnehñmis* „*ἄρχοντας*“ (Akk. eines Part. Pf. Pass. auf *-mi-*) gebildet ist; doch braucht dies unserer Erklärung nicht zu widersprechen.

N 317.3) ziemlich genau zu entsprechen scheint. Immerhin dürfte *ha-* einen etwas weiteren Bedeutungsumfang als *ta-* besessen haben; es wird im übertragenen Sinn „*jdn. zu etwas machen*“ verwendet und mit dem doppelten Akkusativ verbunden; vgl. *-ñte-pddē-hadē* (N 320.2-3) „*κατέστησε*“, und die Formulierung *epide arawa hāti* (N 320.21) glauben wir als „*sie versetzen in Freiheit*“ verstehen zu dürfen<sup>34</sup>).

c) Bemerkenswert ist, daß *ha-* auch in nichtübertragener Bedeutung, also dann, wenn es ähnlich wie *ta-* verwendet wird, wie dieses mit einem Akk.-Objekt verbunden werden kann, das dann offensichtlich den eventuellen Toten meint, dessen Hinzubestattung verhindert werden soll, nämlich *tike* bzw. *tike kbi* (102.2; 112.3; 118.2; 131.2-3; 134.2; N 309 a 3-4).

d) Auffällig ist weiterhin, daß in der Verbotsformel sowie in der sie aufnehmenden Protasis der Fluchformel die befürchtete Tätigkeit des Grabrevlers entweder nur mit *hrppi/ñtepi ta-* (z.B. 94.2) oder nur mit *ñte alaha-* (so in unserem Text) oder auch mit der Koordinierung beider Möglichkeiten angesprochen werden kann (101.3-4; 102.2; 112.2-3; 118.2; 131.2; 134.2-3); das scheint darauf zu deuten, daß zwischen beiden Tätigkeiten kein größerer Unterschied besteht. Beide Verben dürften auf das Hinzubestatten gehen<sup>35</sup>); immerhin ist *ta-* mit seinen Komposita außer in den Verbotsformeln und den Protaseis auch in den Gebotsteilen anzutreffen, während *alaha-* hier niemals verwendet wird. So mag die Verbindung von *ha-* mit *ala-* den Ton auf die Widerrechtlichkeit des Tuns legen, die dem neutralen *ta-* (und *ha-*) nicht anhaftet.

Noch ein Wort zum Formalen: Da *hāti* als 3. Pl. so gut wie sicher und somit lautlich klar von *-hadi* geschieden ist, wird man dieses Paar *hadi : hāti* ähnlich zu beurteilen haben wie *tadi : tādi*; *alahāti* ist in der Tat 3. Sg. Präs.<sup>36</sup>), und die oben vorgeschlagene Übersetzung „*er (= man) wird nicht oben widerrechtlich legen*“ darf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

<sup>34</sup>) S. dazu die von P. Meriggi, IncLing. 4, 1978, 43, ausgelöste und von R. Gusmani organisierte Diskussion um N 320.20-21: IncLing. 4, 1978, 89-98; 235-239. Bei dem Vorschlag von E. Laroche (CRAI 1974: 1, 123; Xanthos VI 69), *hāti* als Kopula „*sunt*“ zu verstehen, bleiben R. Gusmani, O. Carruba und V. V. Shevoroshkin; der Gedanke von P. Meriggi, *hāti* zu *ha-* zu stellen, scheint jedoch die Probleme besser zu lösen; vgl. die Beiträge von G. Neumann, P. Frei und A. Heubeck.

<sup>35</sup>) An „*wegnehmen*“ zu denken, verbietet m.E. 112.2-3.

<sup>36</sup>) Weitere Formen: neben *-hadi* steht *-(h)hāti* N 320.41, ebenfalls 3. Sg. und *hadu*, *-hatu* 3. Sg. Impv.; *-hadē* 3. Sg. Prät.

Z.3: *hriñtemei : alahadi : tike : atlahi : tibekbijehi :*  
 „wenn man aber (-mei)<sup>37)</sup> oben (hri) hinein (-ñte) wider-  
 rechtlich legt irgendeinen, einen eigenen oder fremden“

Nach dem Verbottssatz beginnt mit (*hri-ñte-*)*mei* die Protasis des Fluchsatzes, der die Formulierung des Verbottssatzes noch einmal aufnimmt: *hri ñte* → *ñte hri*.

Z.3-4: *mei : māhāi : htēm : lātāi : seheledi : seneitlehi : qāñti : trñmili : huwedri.*

Mit *me-i* beginnt die Apodosis<sup>38)</sup>, und von hier ab wird man gegenüber den Deutungsversuchen von P. Meriggi (a. O.) und O. Carruba<sup>39)</sup> skeptisch sein und eher mit G. Neumann (zu N 309 c) auf dem von R. Gusmani gezeigten Weg weitergehen; in jedem Fall wird man N 309 c 3-11, das in den Formulierungen am nächsten steht, zum Vergleich heranziehen.

Zu *htēm* vgl. *mei ne htēmi : tr[* 65.23 (in verstümmeltem Zusammenhang); *mewejesu htēmi* 91.3; *me htēmi* 149.8; *]āi · htēm[*, das man vielleicht zu *māh]āi htēm[* ergänzen darf, N 304.11; *mei : māhāi : htēm* N 309 c 3-4. Da die Annahme, daß *māhāi* einen Nom. Pl. „die Götter“ darstellt<sup>40)</sup>, kaum zu umgehen ist, wird man in *htēm* [*mi*] ein mit *māhāi* kongruierendes prädikatives Adjektiv<sup>41)</sup> sehen und sinngemäß die Kopula „sie sind, sie werden sein“ ergänzen dürfen. Unter diesen Umständen werden dann allerdings manche der bisher vorgeschlagenen Deutungen von *htēm* [*mi*] fraglich, das sie das Adjektiv auf den Verletzer des Grabes und nicht auf die angerufene Gottheit beziehen, und so wird man eher G. Neumann<sup>42)</sup> folgen, der an „zornig, rachedürstend“ o.ä. denkt. Vielleicht darf man

<sup>37)</sup> Zu problematischem *me-i* vgl. G. Neumann, Lykisch 393; O. Carruba, Partikeln 76-78, und jetzt vor allem E. Laroche, Xanthos VI 94, der für *me-i* in der Protasis endgültig die Bedeutung „wenn“ bewiesen hat.

<sup>38)</sup> *me-i* in der Apodosis, semantisch zu trennen von gleichlautendem *me-i*, das vorher die Protasis einleitet, in der Bedeutung von „dann ihm“. Der Dativ (-i) hängt von *htēm* ab, ebenso wie *-ne* (Akk.) in dem häufigeren *me-ne* von *tubeiti*, *qāñti* u.ä.

<sup>39)</sup> Partikeln 84.

<sup>40)</sup> Vgl. A. Heubeck, IncLing. 2, 1976, 77-88 (mit Lit.); zuletzt N. Oettinger, ebd. 3, 1977, 131-135.

<sup>41)</sup> Adjektivischer Charakter ist schon immer vermutet worden; nach A. Torp vor allem von Houwink, Luwian 96; P. Meriggi, RHA 21: 72, 1963, 11; R. Gusmani, IF 68, 1963, 290 („schuldig, verantwortlich, ἔνοχος“); O. Carruba, Partikeln 84 f.; SMEA 11, 1970, 37 f. Anm. 24; SMEA 18, 1977, 290 („verflucht von/hei“).

<sup>42)</sup> Neufunde 25, in: FS E. Laroche 262 f.

eine medio-passive Partizipform auf *-mi* vermuten, wie sie im Lykischen geläufig sind<sup>43)</sup>, und dann zum Vergleich etwa an griech. *καχολωμένος* erinnern, das vor allem in den Fluchformeln Phrygiens erscheint: *τὸν θέαν καχολωμένον ἔξι ΜΑΜΑ* VI 222; *τοὺς θεοὺς καχολωμένους* (sc. ἔχοι) MAMA VIII 298; ähnlich MAMA III 77.8; SEG VI 427; BCH 10, 1886, 503.6.

Auf *htēm* folgt in N 306.4 ein zweiteiliges *lātāi seheledi* (i. e. se heledi)<sup>44)</sup>, in dem parallel gebauten Text N 309 c 4-7<sup>45)</sup> ein mehrteiliges *lātāi : seheledi : se : trbbāmara : se : pddēxba / setesmī*; am ehesten sind in diesen Wortgruppen mit G. Neumann ΑΙ-Positionen zu *māhāi*, also Götternamen, zu sehen<sup>46)</sup>. Dabei erklärt sich *lātāi* ansprechend mit R. Gusmani als *Lātō/Lētō*<sup>47)</sup>, und für *heledi* sei hier – in Fortführung eines früher geäußerten Gedankens<sup>48)</sup> – vorgeschlagen, in ihm den Nom. Pl. zu einem Wort *\*heleda*, und zwar in der Bedeutung „Kinder“, zu sehen. *Lātāi se heledi* entspräche dann inhaltlich dem (dat.) Passus in der Trilingue N 320.38-39: *(se-)ēni : qlahi : ebijehi : pñtrēñni : setideime : ehbiye* „der Mutter des Heiligtums, des hiesigen, der p...-ischen<sup>49)</sup>, und ihren Kindern“, dem im griech. Text *Λητοῦς καὶ ἔγγόνων* gegenübersteht<sup>50)</sup>. Nur die Tatsache, daß *heledi* nicht durch *ehbi* „ihre“ ergänzt ist, mag vielleicht gegen unsere Deutung bedenklich stimmen.

<sup>43)</sup> Houwink, Luwian 84.

<sup>44)</sup> Eher als theoretisch denkbare *s(e) eheledi*; vgl. *heledije* 44 b 24.

<sup>45)</sup> Dazu ausführlich G. Neumann, in: Myra 153 f.

<sup>46)</sup> Eine weitere Parallel scheint in N 317.4 vorzuliegen: *ne māhāi tubeiti : suma..āi : sejaruwāti*, wo *māhāi* „Götter“ näher bestimmt ist durch attributiv-explizierendes *sum..āi* (Pl. auf -āi) und (*se-j-*)*aruwāti*. Zu *aruwāti* vgl. G. Neumann, KZ 92, 1978, 179; wohl „die hohen, erhabenen“.

<sup>47)</sup> Anders sucht E. Laroche, Xanthos VI 114, den lyk. Namen der Leto (\**leta-*) in der Ableitung *leθθi* < \**let(a)-hi*.

<sup>48)</sup> IncLing 2, 1975, 78.

<sup>49)</sup> Eine plausible Erklärung für *pñtrēñni* bei G. Neumann, Sprache 20, 1974, 111 f.; vgl. noch P. Frei, Schweiz, Numism. Rundschau 56, 1977, 68 Anm. 52, und O. Carruba, SMEA 18, 1977, 293, beide ohne Hinweis auf G. Neumann; skeptisch gegenüber dessen Vorschlag jetzt E. Laroche, Xanthos VI 75 f.

<sup>50)</sup> Unter den griech. Texten Lykiens vgl. TAM II 520.6-8: *ἀμαρτωλὸς ἔστω θεῶν πάντων καὶ Λητοῦς καὶ τῶν τέκνων* (Pinara). Nach der hier vorgetragenen Vermutung entspräche den griech. Synonymen *ἔγγονος* und *τέκνα* das lyk. Synonymenpaar *heledi* und *tideimi*. Es ist bemerkenswert, daß in den lyk. Texten die ‚eigentlichen‘ Namen der drei Gottheiten nur selten erscheinen: Leto kennen wir vor allem als *ēni qlahi ebijehi*; Apollon und Artemis sind mit ihren lyk. Namensformen *natri* und *ertemi* nur wenige Male vertreten; vgl. G. Neumann, in: FS E. Laroche 260-263.

Der 1. Teil der Apodosis hieße dann etwa:  
„dann ihm (werden) erzürnt (sein) die Götter, (nämlich) Leto und (ihre) Kinder.“

Z. 4: *seneitlehi : qānti : tr̄mili : huwedri*

Dieser Passus, der 2. Teil der Apodosis, in dem am Anfang *se ne* „und ihn“ zu erkennen ist, findet sich in den lyk. Texten mehrmals an entsprechender Stelle; mit wörtlicher Übereinstimmung in N 309 c 9-10, in der Form *itlehi qānti tr̄mili* in 89.3; 90.5; 94.2; 134.4 (vgl. noch *tesēti : qānti : tr̄mili* - 149.10). Die Bedeutung des Verbum *qānti* muß in unmittelbarer Nähe von *tubidi*, *tubeiti* (vgl. u. a. parallele Formulierung *itlehi tubeiti tr̄mili huwedri* 88.5; 118.3) liegen, an dessen Deutung seit dem Nachweis von P. Meriggi<sup>51</sup>) kein Zweifel mehr möglich ist. Weiterhin muß ein etymologischer Zusammenhang von *qānti* (90.5; 94.2; 134.4; 149 a 10; N 309 c 10; *qāti* 89.3) mit ähnlichen Formen vorliegen, nämlich mit *qastti* (150.6; *q]a[as]ttebi* 84.3 wird man als *qastti ebi* verstehen dürfen), *qasttu* (56.4), *qastte* 29.3; 44 a 47)<sup>52</sup>). Der singularische Charakter der *qastt*-Formen geht aus den jeweiligen Textstrukturen hervor: In 84.3 ist das Subjekt *qla ebi surezi* „das Heiligtum, das hiesige, das in Sura“, in 56.4 *ēni qlahi ebijehi* „die Mutter des Heiligtums, des hiesigen“ (im griech. Teil der Bilingue: *Ἄγρω*), in 44 a 47 vermutlich *χερεῖ* (PN). Der Text 150.6 widerspricht nicht, wenn man *qastti* formal nur auf das zunächst stehende 1. Element des komplexen Subjekt-Ausdrucks, nämlich auf *malija wedrēñni* „Ἄθήνη Πολιάς“ bezieht. In der Tat ist dies berechtigt, wie sich zeigen läßt. Offensichtlich lautet nämlich für die weitgehend gleichartig gebauten Apodoseis der Fluchformel, die die Verben *qa-* bzw. *tub-* bergen, die syntaktische Regel folgendermaßen:

<sup>51</sup>) Athenaeum 29, 1951, 93; WZKM 53, 1957, 211; E. Laroche, RHA 16: 63, 1958, 98 f.; zuletzt N. Oettinger, KZ 92, 1978, 78.

<sup>52</sup>) Die Zusammengehörigkeit von *qastti* und *qānti* ist natürlich längst erkannt; vgl. u. a. V. Thomsen, Et. Lyc.<sup>2</sup>, 1922, 403; H. Pedersen, LH 26 f.; E. Laroche, BSL 62, 1967, 55; allerdings ist es bei der hier vorgetragenen Erklärung nicht möglich, *qastti* als Nebenform von *qānti* zu betrachten (so z. B. G. Neumann, Lykisch 390), und die Frage nach der Formbildung wird man (im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen heth. Etymologie; dazu zuletzt N. Oettinger, KZ 92, 1978, 85) neu stellen müssen. Andererseits scheint in *qanuweti* wirklich eine „Nebenform“ zu *qastti* vorzuliegen; sie ist singularisch, wie aus 110.3-4 hervorgeht: *me tēni* (i. e. *te ēni*) *qanuweti*; *qla[h]i : eb[ij]ehi*.

<i>me ne</i>	1. Subj. im Sg. – Verb im Sg.	– <i>se</i> – 2. Subj. (Sg. o. Pl.) – ( <i>se</i> ..)
	Verb im Sg. – 1. Subj. im Sg.	
	1. Subj. im Pl. – Verb im Pl.	

Diese Regel ist gewonnen auf Grund der folgenden Voraussetzungen:

- tubidi* ist 3. Sg.: vgl. *tubidi pdē* : *χba* 102.3-4; *tubidi χaxakba* N 314 b 4-6; dazu dann weiterhin 75.5; 80.3; 83.15-16; 93.3, wo überall das 1. sing. Subjekt durch weitere Glieder erweitert ist<sup>53</sup>).
- tubeiti* ist 3. Pl.; vgl. *tubeiti* : *māhāi/huwedri* : (*se it-lehi : tr̄mili*) 57.8-9, sowie 59.3; 101.4-5; N 317.4.
- qastti* ist 3. Sg.; vgl. die ob. gen. Beispiele.

Die Vermutung, daß einem sg. *qastti* ein pl. *qānti* entspricht, drängt sich auf; ist sie richtig, dann muß allerdings das bisher einheitlich als Sg. gedeutete *itlehi* pluralisch sein, eine Annahme, die übrigens auch auf Grund von 88.5-6 *me ne itlehi tubeiti tr̄mili huwedri se trqqas* : *se māhāi huwedri* (vgl. auch 118.3 naheliegt).

Es sei deshalb vorgeschlagen, für N 306.4 (ebenso wie für N 309 c 9-10; 89.3; 90.5; 94.2; 134.4) eine pluralische Formulierung anzusetzen: „und ihn werden schlagen/richten/bestrafen die *itlehi*, die termilischen, die *huwedri*“.

Was sich genau hinter *itlehi* und *huwedri* verbirgt, bleibt nach wie vor unklar. Jedenfalls muß *itlehi*, das – als Sg. gedeutet – früher als *ταμίας*, *ταμίῶν* oder *φίσκος* verstanden worden ist<sup>54</sup>), in den uns vorliegenden Passus pluralisch sein, und ein „Kollegium, einen Verein von *itlehi*“ bezeichnen, und weiterhin dürften diese *itlehi* eine ähnliche Stellung gehabt haben wie in paralleler (plur.) Formulierung und in gleichem Zusammenhang erscheinenden *teseti* bzw. *tesēti* : *se ne teseti* : *tubeiti* : *tr̄mili* : *s[e ma]r[az]i[ja]* : *miñt[ah]a* 135.2-3; *sē ne* : *tesēti* : *qānti* : *tr̄mili(-jēt* : *i...*) 149 b 10<sup>55</sup>). T. R. Bryce<sup>56</sup>) denkt bei diesen *teseti* an „Schwurgötter“, und in der Tat er-

<sup>53</sup>) 139.3-5 bietet mit *hpp̄n̄terus māhāi* ein besonderes Problem, das noch der Klärung harrt. Offensichtlich ist zu verstehen „der H. der Götter“; so jetzt auch E. Laroche, Xanthos VII 98 u. 107.

<sup>54</sup>) H. Pedersen, LH 40; Houwink, Luwian 93; G. Neumann, in: Mélanges Mansel, 1974, 638.

<sup>55</sup>) Auf Grund unserer bisherigen Überlegungen wird man gegenüber dem Übersetzungsvorschlag von G. Neumann a. a. O. („das lykische Gesetz wird bestrafen“) skeptisch sein.

<sup>56</sup>) AnStud. 26, 1976, 185; anders E. Laroche, Xanthos VI 89 Anm. 12.

scheint es in Anbetracht der sonst bei *tubidi* : *tubeiti* und *qassti* : *qānti* meist als Subjekt stehenden Götternamen sehr gut vorstellbar, daß auch *teseti* eine Göttergruppe bezeichnet, und das gleiche gälte dann auch für *itlehi*<sup>57</sup>). Eine Bestätigung dafür bietet die Tatsache, daß *huwedri* als attributives Adjektiv ebenso zu *itlehi* wie zu *māhāi* „Götter“ (z. B. 57.8-9) gestellt werden kann<sup>58</sup>). Damit ist allerdings für die Bedeutung von *huwedri* nur so viel gewonnen, daß es zur Bezeichnung von Göttergruppen passen muß. Man hat an „versammelt“<sup>59</sup>) oder „gesamt, alle“<sup>60</sup>), gedacht, und tatsächlich ist ein *πάντες θεοί* gut denkbar<sup>61</sup>); aber auch *θεοί οὐράνιοι* oder *θεοί καταχθόνιοι*<sup>62</sup>) sind möglich. Ob ein Zusammenhang mit *wedri* „Stadt“ besteht, ist sehr fraglich; das Adjektiv zu *wedri* lautet jedenfalls *wedrēnni*; vgl. *māhāi wedrēnni* „die städtischen Götter“ 101.4-5; *malija wedrēnni* „die städtische Athene“ 150.6-7 (vgl. 149 a 2-3 im ,Gen.’).

Der erzielte Gesamtgewinn für ein besseres Verständnis der Inschrift Çagman hält sich in bescheidenem Rahmen; aber Fortschritte auf dem dornigen Gebiet des Lykischen sind vorerst nur in kleinen Etappen möglich.

Alfred Heubeck †

<sup>57</sup>) E. Laroche, BSL 62, 1967, 56, dem wir die Widerlegung der Deutung von *itlehi* als *φίσκος* o. ä. verdanken, glaubt das Wort in der politisch-administrativen Sphäre belassen zu sollen; dafür scheint aber nichts zu sprechen. Zum Nebeneinander von *māhāi* und *itlehi* vgl. z. B. TAM II 636, wo *θεοῖς καὶ ἥρωσι* in der Fluchformel steht.

<sup>58</sup>) Auch darauf hat E. Laroche a. O. 55 f. verwiesen.

<sup>59</sup>) Z. B. Houwink, Luwian 93.

<sup>60</sup>) E. Laroche, a. a. O. 55 f. (vgl. jetzt auch Xanthos 6, 115) mit Verweis auf TAM II 520.7 (Pinara); 838 a 22 (Idabessos); 923.4 (Rhodiapolis); G. Neumann, in: Myra 154.

<sup>61</sup>) Vgl. außer den von E. Laroche genannten Beispielen noch *θεοὶ πάντες* TAM II 488 (Patara); *θεοὶ πάντες καὶ πᾶσαι* 526 (Pinara); 757 (Nisa); 797 (Atrykanada); dazu die Nennung der *δώδεκα θεοί* in Kombe 724-733.

<sup>62</sup>) *θεοὶ καταχθόνιοι* TAM I 451; 452 (Tlos); 522 (Pinara); *θεοὶ οὐράνιοι καὶ καταχθόνιοι* 521 (Pinara); *θεοὶ οὐράνιοι καὶ ύποχθόνιοι* 613 (Tlos).

In den Anmerkungen sind folgende Abkürzungen verwendet:

O. Carruba, Partikeln	= O. C. Die satzeinleitenden Partikeln in den indo-germanischen Sprachen Anatoliens, 1969;
FS E. Laroche	= Horilegium Anatolicum. Mélanges offerts à E. Laroche, 1979;
Houwink, Luwian	= Ph. H. J. Houwink ten Cate, The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period, 1965;
E. Laroche, Xanthos V	= E. L., Les épithèses lyciennes, in: Fouilles de Xanthos V, 1974, 123-149;
E. Laroche, Xanthos VI	= E. L., L'inscription lycienne, in: Fouilles de Xanthos VI, 1979, 49-127;
P. Meriggi, Decl. I/II	= P. M., La declinazione del Licio I, RAL VI 4: 7. 10, 1929, 408-540; VIII 23: 5-6, 1979, 243-268;
Myra	= J. Borchhardt u. a., Myra, eine lykische Metropole, 1975;
G. Neumann, Lykisch	= G. N., Lykisch, in: Handbuch der Orientalistik, I. Abt. II 1-2: 2, 1969, 358-396;
G. Neumann, Neufunde	= G. N., Neufunde lykischer Inschriften seit 1901, Denkschr. Ak. Wien 135, 1979;
H. Pedersen, LH	= H. P. Lykisch und Hittitisch, 1945, 21949.